Gemeinde Ankum **Ankum, 26.10.2026**
Der Bürgermeister

Benennung der Ratsmitglieder für den Umlegungsausschuss	**Vorlage zu TOP: 18 konst. Sitzung vom 11. Nov. 2026**

Sach- und Rechtslage:

Für den nach Baugesetzbuch gebildeten Umlegungsausschuss der Gemeinde sind drei Ratsmitglieder zu benennen.
Nach § 73 NKomVG ist das Verfahren nach § 71 NKomVG anzuwenden.

Bei drei zu besetzenden Ausschusssitzenden ergibt sich demnach folgende Sitzverteilung:

UWG- Fraktion: 2 Sitze
CDU- Fraktion: 1 Sitz

Von der UWG- Fraktion werden für den Umlegungsausschuss folgende Ratsmitglieder und Vertreterinnen oder Vertreter benannt:

1)_____Vertreterin/Vertreter_____

2)_____Vertreterin/Vertreter_____

Von der CDU- Fraktion wird für den Verwaltungsausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

1)_____Vertreterin/Vertreter_____

Beschlussvorschlag

Die von den Fraktionen genannten Ausschussmitglieder werden vom Rat per Beschluss bestätigt.

In Vertretung

Gez.

Wübben